

Aktuelle Situation der Deutschen Rentenversicherung

Herbert Schillinger

Direktor bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

BfA DRV-Gemeinschaft
am 8. Oktober 2016 in Kassel

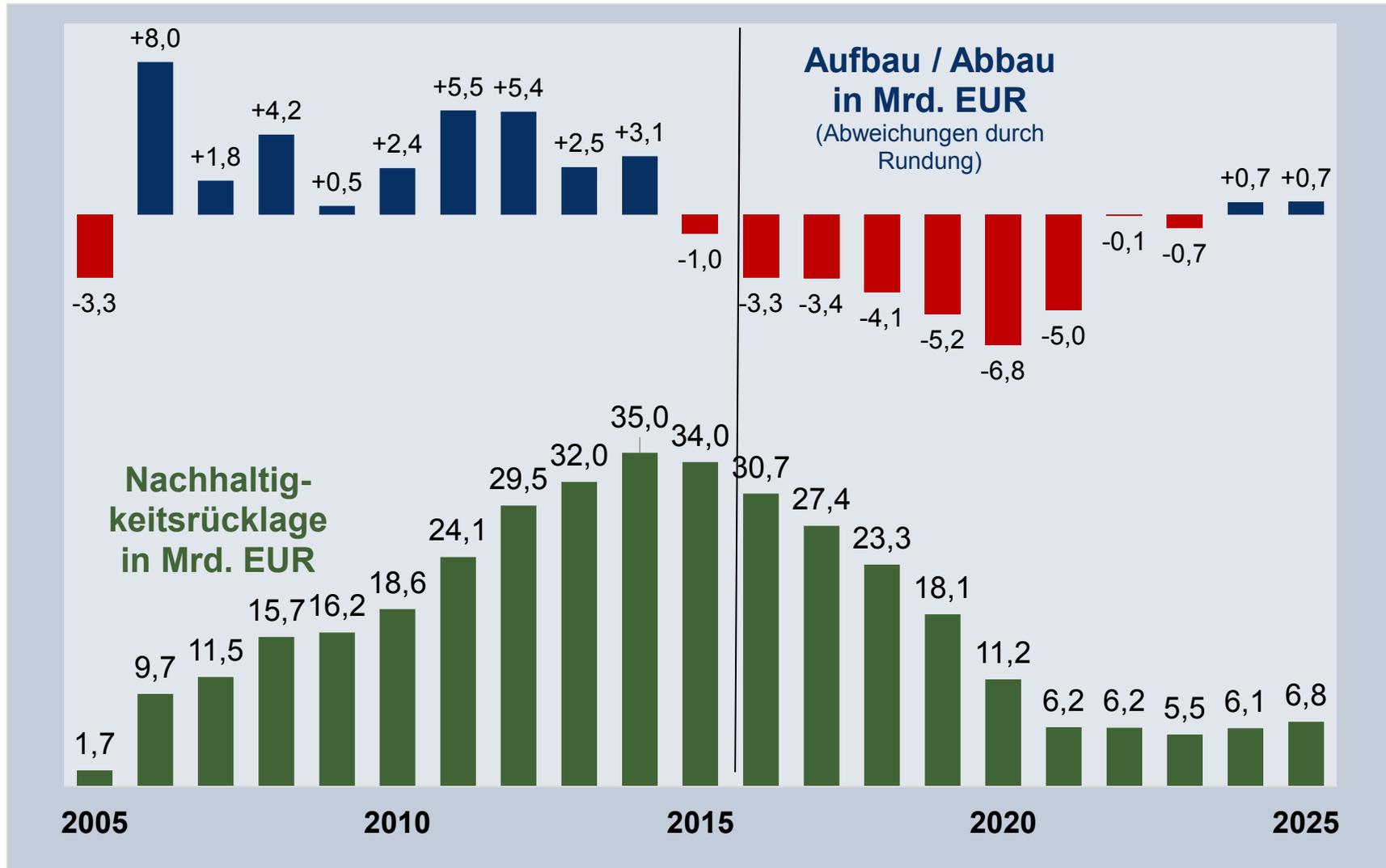
Finanzsituation

Ende August 2016

- Einnahmen aus beitragspflichtiger Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat um **4,4 % höher** und lagen somit bei **15,8 Mrd. EUR**
- Januar bis August 2016 vollzog sich ein Anstieg der Pflichtbeiträge um **3,9%** im Vergleich zum Vorjahreszeitraum
- Gesamte Beitragseinnahmen im Monat August sind gegenüber dem Vorjahresmonat um **4,3% gestiegen** und erreichten **17,4 Mrd. EUR**
- Nachhaltigkeitsrücklage lag Ende August bei **30,9 Mrd. EUR** (**1,54 Monatsausgaben**)

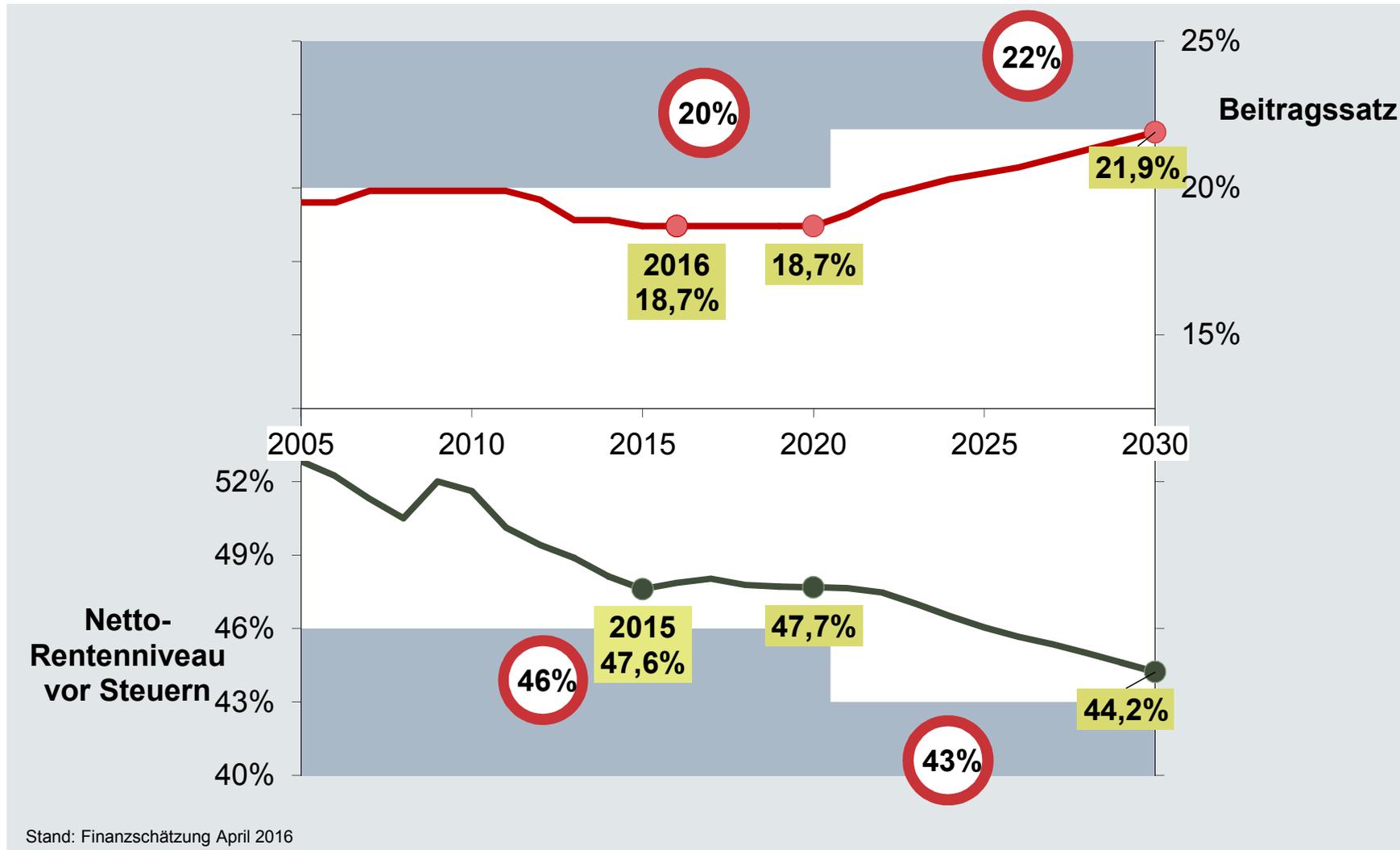
Finanzsituation

Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage



Finanzsituation

Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau vor Steuern



Stand: Finanzschätzung April 2016

Aktuelle rentenpolitische Diskussion

Künftige Entwicklung des Rentenniveaus

Nettorentenniveau vor Steuern 2030:

•Untergrenze lt. § 154 SGB VI:	43,0 %
•Vorausberechneter Wert nach aktueller Finanzschätzung: ¹ (bei einem Beitragssatz von 21,9 %)	44,3 %

Auswahl aktueller Forderungen zum Rentenniveau:

•S. Gabriel (SPD) ² „Auf jetzigem Niveau stabilisieren“	47,9 %
•F. Bsirske (ver.di) ³ : „Anheben auf mindestens 50 %“	50,0 %
•M. Birkwald (LINKE) ⁴ „Anheben auf Niveau vor Reform“	53,0 %

1) Mai 2016 2) Tagesspiegel v. 12.4.2016 3) Süddeutsche Zeitung v. 1.5.2016 4) Pressemitteilung v. 17.5.2016

Faustformel: 1 Prozentpunkt Rentenniveau 2030 => 0,5 Beitragssatzpunkte

Offene Punkte aus dem Koalitionsvertrag

Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (FlexiG)

„...Deswegen werden wir lebenslaufbezogenes Arbeiten unterstützen.

Wir werden den rechtlichen Rahmen für flexiblere Übergänge vom

*Erwerbsleben in den Ruhestand verbessern...“**

* Quelle: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD “Deutschlands Zukunft gestalten”, 18. Legislaturperiode

Offene Punkte aus dem Koalitionsvertrag

FlexiG

Aktueller Sachstand:

- 15. Juli 2016 -> Gesetzentwurf FlexiG vorgelegt
- 14. September 2016 -> Kabinettsbeschluss
- 29. September 2016 -> 1. Lesung Bundestag
- 17. Oktober 2016 -> öffentliche Anhörung

Offene Punkte aus dem Koalitionsvertrag

FlexiG

- Neugestaltung des Teilrenten- und Hinzuverdienstrechts bei vorgezogenen Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- Möglichkeit für jenseits der Regelaltersgrenze berufstätige Rentner, die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung zu aktivieren
- Ausweitung der Möglichkeit, Rentenabschläge auszugleichen, die durch die vorgezogene Inanspruchnahme der Rente bedingt sind
- Ergänzung der Rentenauskunft um Informationen zu flexiblen Übergängen
- Stärkung von Prävention und Rehabilitation durch Ausgestaltung der Leistungen zur Prävention, Kinderrehabilitation und Nachsorge als Pflichtleistungen

Offene Punkte aus dem Koalitionsvertrag FlexiG

Neuregelung des Hinzuverdienstrechts

- Grundlegende Änderung der Regelungen zum Hinzuverdienst:
Gleitende Anrechnung statt „Stufenabstürze“
- Anteil der Teilrente kann stufenlos gewählt werden
- Hinzuverdienst bis **6.300 Euro/Jahr** bleibt anrechnungsfrei
- Hinzuverdienst oberhalb 6.300 Euro/Jahr wird zu 40 % auf die Rente angerechnet; überschreiten Rente und Hinzuverdienst das höchste Einkommen der letzten 15 Jahre vor Rentenbeginn, wird der Hinzuverdienst voll auf die Rente angerechnet
- Einkommensprüfung zum 1.7. für das Vorjahr; bei Abweichen des Hinzuverdienstes von dem unterstellten Wert: rückwirkende Korrektur, d.h. Aufhebung und Neuerstellung des Rentenbescheids, Minderung oder Erhöhung des Rentenbetrages
- Nachzahlung oder Rückforderung des Änderungsbetrages (bei Bagatellbeträgen: Verrechnung mit Folgerente)
- Neue Hinzuverdienstregelung nicht nur für (vorgezogene) Altersrenten sondern auch für Erwerbsminderungsrenten

Offene Punkte aus dem Koalitionsvertrag

Solidarische Lebensleistungsrente

*„...Wir wollen, dass sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Rente auszahlt. Wir werden daher eine solidarische Lebensleistungsrente einführen...“**

* Quelle: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD “Deutschlands Zukunft gestalten”, 18. Legislaturperiode

Offene Punkte aus dem Koalitionsvertrag

Solidarische Lebensleistungsrente

Voraussetzung:

- 40 Jahre Beitragszahlung (bis 2023: 35 Jahre)
 - davon bis zu 5 Jahre Arbeitslosigkeit
 - ab 2023 weitere Voraussetzung: Zusätzliche Altersvorsorge
 - weniger als 30 EP Alterseinkommen (Einkommensprüfung)
- => Aufwertung der Rente auf 30 EP (*aktuell: ca. 820 Euro Rentenzahlbetrag*)

Offene Punkte aus dem Koalitionsvertrag

Ost-West-Angleichung

*„... Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist...“**

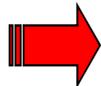
* Quelle: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD “Deutschlands Zukunft gestalten”, 18. Legislaturperiode

Offene Punkte aus dem Koalitionsvertrag

Ost-West-Angleichung

Wirkung der unterschiedliche Bemessungsgrößen Ost/West – Stand: 1. Juli 2016

	West	Ost	Ost in % West	West in % Ost
Akt. Rentenwert	30,45 €	28,66 €	94,1 %	106,2 %
Durchschnittsentgelt	36.267 €	31.594 €	87,1 %	114,8 %
Umwertungsfaktor (Anlage 10 SGB VI)				1,1479



Bei gleichem Bruttoentgelt entsteht aktuell in den neuen Ländern ein höherer Rentenanspruch als in den alten Ländern!

Beispiel: Bruttomonatsentgelt 3.000 Euro (36.000 €/Jahr)

In den alten Ländern

$36.000 / 36.267$
 $= 0,9926 \text{ EP}$
 AktRW = 30,45 €
30,22 Euro

In den neuen Ländern

$36.000 \times 1,1479 / 36.267$
 $= 1,1394 \text{ EP(Ost)}$
 AktRW (Ost) = 28,66 €
32,66 Euro

Interpretation:

Ein Versicherter, der im Jahr 2016 36.000 Euro brutto verdient und davon Beiträge gezahlt hat, erhält dafür bei einem Renteneintritt im ersten Halbjahr 2017 eine monatliche Rente in Höhe von 30,22 Euro, wenn er in den alten Ländern gearbeitet hat; wenn er dagegen in den neuen Ländern gearbeitet hat, erhält er bei gleichem Lohn und Beitragszahlung eine Monatsrente von 32,66 Euro.

Offene Punkte aus dem Koalitionsvertrag

Ost-West-Angleichung

Vorschlag des BMAS:

Angleichung in 2 Schritten

- 1) zum 1. Januar 2018 -> Erhöhung des aRW (Ost) um zu diesem Zeitpunkt bestehenden halben Differenzbetrag zum aRW; andere Rechengrößen werden entsprechend angepasst

 - 2) zum 1. Januar 2020 -> Angleichung sämtlicher Rechengrößen
- Finanzierung?

Offene Punkte aus dem Koalitionsvertrag

zudem 2./3. Säule in der Diskussion

*„...werden wir die betriebliche Altersvorsorge stärken. Sie muss auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Klein- und Mittelbetrieben selbstverständlich werden...“**

- Betriebliche Altersvorsorge
- Riester

* Quelle: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD “Deutschlands Zukunft gestalten”, 18. Legislaturperiode

Offene Punkte aus dem Koalitionsvertrag

Betriebliche Altersversorgung und Riester

- Betriebsrentenstärkungsgesetz in Vorbereitung
- Ziel ist, die betriebliche AV insbesondere für kleine und mittlere Betriebe und für Geringverdiener attraktiver zu gestalten
- Vorschläge laut aktueller Pressemeldungen:
 - Steuerliche Förderung (Zuschuss von 30%) für Arbeitgeber, die Beiträge (zwischen 240 € und 480 €) für ihre Geringverdiener (mtl. Bruttoeinkommen bis zu 2000 €) in die bAV zahlen
 - Ausweitung der steuerfreien Entgeltumwandlung auf 7% des Einkommens; aber Beibehaltung der Grenze von 4% der BBG für Sozialversicherungsfreiheit
 - Einführung von Freibeträgen in der Grundsicherung (für BAV-Leistungen?, Riester?)

Die Online-Dienste

Lebenslagen		Rente & Reha		Services		Infos für Experten		Presse		Wir über uns		
 <div style="position: absolute; top: 10%; left: 35%; width: 30%; border: 1px solid gray; padding: 5px; background: white;"> <p>Einfach schneller am Ziel Informieren Sie sich über Ihr Rentenkonto, vereinbaren Sie Termine oder stellen Sie Anträge.</p> </div> <div style="position: absolute; top: 10%; right: 10%; background: white; padding: 5px;"> <p>Suche </p> <p>Kontakt </p> <p>Online-Dienste </p> </div>												
Kontakt & Beratung			Online-Dienste			Broschüren & mehr			Formulare & Anträge		Fachinfos	
<p>Wir sind für Sie da</p> <hr/> <p>Vorträge und Seminare</p> <p>Kompetent und kostenfrei</p>			<p>Unser Serviceangebot</p> <ul style="list-style-type: none"> → Versicherungsunterlagen anfordern oder einsehen → Anträge stellen → Persönliche Daten ändern → Mitteilung an uns 			<p>Termine vereinbaren</p> <ul style="list-style-type: none"> → Beratungstermin buchen → Internationalen Beratungstermin buchen <p>Online-Rechner nutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> → Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner → Barwertrechner 			<p>Ihr kurzer Draht zu uns</p> <ul style="list-style-type: none">  Kostenloses Servicetelefon  Servicetelefon für Hörgeschädigte  Beratung in meiner Nähe 			

- **ohne Registrierung** – Zusendung von Auskünften ausschließlich an die im Konto gespeicherten Anschrift

- **mit Registrierung**
 - Signaturkarte
 - Personalausweis mit elektronischem Identitätsnachweis (eID)
 - Aufenthaltstitel mit elektronischem Identitätsnachweis (eID)

Online-Dienste sicher nutzen

- mit **elektronischem Identitätsnachweis (eID)**
 - auf dem neuen Personalausweis
 - auf dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)



- mit **Signaturkarte**
 - Signaturkarten sind z.B. bei D-Trust (Bundesdruckerei) oder Telesec (Telekom) erhältlich

Aktuelle Situation der Deutschen Rentenversicherung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

BfA DRV-Gemeinschaft
am 8. Oktober 2016 in Kassel